

Nichtamtliche Lesefassung

Anhang I für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1 „Kurzfach“) vom 12. Juli 2023 zur Studien- und Prüfungsordnung Lehramt der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16. Januar 2023 (SPoL)

Mit den Änderungen vom 05. Juni 2024.

Lesefassungen dienen der besseren Lesbarkeit von Ordnungen, die durch eine oder mehrere Änderungssatzungen geändert wurden. In der Lesefassung sind die Regelungen der Ausgangs- und Änderungssatzungen zusammengestellt. Rechtlich verbindlich sind nur die originären Ordnungen und Änderungssatzungen, nicht jedoch die Lesefassung. Die rechtlich verbindlichen Ordnungen finden Sie hier:

- [Fachspezifischer Anhang Kunst L1 \(Kurzfach\) vom 12. Juli 2023](#)
- [Änderungssatzung Kunst L1 \(Kurzfach\) vom 05. Juni 2024](#)

Inhalt

1	Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)	3
1.1	Allgemeine Ziele.....	3
1.2	Fachwissenschaftliche Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 2)	3
1.3	Fachdidaktische Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 3)	3
1.4	Fachpraktische Ziele und Kompetenzen	3
2	Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten	3
2.1	Studienbeginn (§ 6 SPoL).....	3
2.2	Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten	4
2.3	Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL).....	4
3	Umfang und Struktur des Studiums (§§ 4, 12 SPoL)	4
3.1	Festlegungen zum Studienverlauf	4
3.2	Modulübersicht und Studienverlaufsplan	4
4	Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen	5
4.1	Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Absatz 2 SPoL)	5
4.2	Besondere Prüfungsformen (§ 28 Absatz 4 i. V. m. § 35 SPoL)	5
5	Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 43 SPoL)	5
6	Promotion	6
7	Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 45 SPoL)	6
	Anlage a): Modulbeschreibungen gemäß Anlage 6 RO	7

1 Spezifische Zielsetzungen des Studienanteils (§ 3 SPoL)

1.1 Allgemeine Ziele

Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche und künstlerische Vorbereitung für das Lehramt im Fach Kunst an Grundschulen. Das Fachstudium („Kurzfach“) soll die Studierenden für wissenschaftlich, didaktisch und künstlerisch begründetes kunstpädagogisches Handeln in Unterricht der Grundschule befähigen. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Aspekte stehen in enger inhaltlicher Verbindung.

1.2 Fachwissenschaftliche Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 2)

Der fachwissenschaftliche Anteil des Studiums im Unterrichtsfach Kunst („Kurzfach“) soll dazu dienen, ansatzweise Grundkenntnisse und Wissen in den Bereichen Kulturgeschichte, Alltagsästhetik und Kinderkultur sowie zu Methoden der Analyse von Kunstwerken und Medien zu erwerben und anzuwenden. Fachwissenschaftliche Kompetenzen beziehen sich somit insbesondere auf ausgewählte Fragen zur Gegenwart und Geschichte der Kunst, zur Kulturgeschichte, Alltagsästhetik und Kinderkultur sowie zu Methoden der Analyse von Kunstwerken und Medien.

1.3 Fachdidaktische Ziele und Kompetenzen (gemäß HLbGDV § 15 Absatz 3)

Der fachdidaktische Anteil des Studiums im Unterrichtsfach Kunst („Kurzfach“) soll dazu dienen, ansatzweise Grundkenntnisse und Wissen bezogen auf Ziele und Methoden des Kunstunterrichts in der Grundschule – erweitert um Fragen der vorschulischen Erziehung und des Unterrichts in den Klassenstufen 5 und 6 – zu erwerben und anzuwenden. Fachdidaktische Kompetenzen beziehen sich insbesondere auf die Geschichte der Kunstpädagogik, die Entwicklung der Kinderzeichnung und des ästhetischen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen sowie. Das didaktische Prinzip des ästhetischen Forschens und Lernens befähigt sie zum Unterricht in fächerübergreifenden Lernsituationen sowie im Fachunterricht Kunst. Durch wissenschaftlich und methodisch reflektierte fachdidaktische Studien werden die Voraussetzungen für professionelles kunstpädagogisches Handeln vermittelt.

1.4 Fachpraktische Ziele und Kompetenzen

Der fachpraktische Anteil des Studiums im Unterrichtsfach Kunst („Kurzfach“) soll dazu dienen, ansatzweise Grundkenntnisse und Wissen zu bildnerischen Verfahren speziell für den Kunstunterricht in der Grundschule zu erwerben und anzuwenden. Fachpraktische Kompetenzen beziehen sich insbesondere auf Grundlagen der Gestaltung, die auch die handwerklichen und technischen Grundlagen in verschiedenen Medien umfassen und auf die selbstständige Realisierung eines künstlerischen Projekts. Dabei erwerben die Studierenden kreative Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen künstlerischen und kulturellen Medien, gewinnen authentische Kunsterfahrungen und entwickeln individuelle Wahrnehmungs- und Darstellungsformen.

Das Praxissemester vertieft die in den Bereichen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und bildnerische Fachpraxis erworbenen Kompetenzen und verknüpft diese mit den Erfahrungen in der Grundschule im Fach Kunst. Durch Hospitationen und angeleitete Unterrichtsbeteiligung erhalten die Studierenden Einblicke in die berufliche Praxis, deren Konzeption, Planung, Durchführung und Reflexion. Näheres regelt die Ordnung für die Durchführung der Praxismodule (Grundpraktikum und Praxissemester) in den Lehramtsstudiengängen.

2 Studienbeginn, Zugangsvoraussetzungen, studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

2.1 Studienbeginn (§ 6 SPoL)

Das Lehramtsstudium im Studienfach Kunst („Kurzfach“) kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen

werden. Es sollte im Wintersemester aufgenommen werden. Auch bei einem Studienbeginn im Sommersemester kann die Regelstudienzeit eingehalten werden; es ist in diesem Falle ergänzend ratsam, vor Aufnahme des Studiums die Fachstudienberatung zu kontaktieren.

2.2 Studienanteilsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten

Keine

2.3 Zugangsvoraussetzungen zum Studienanteil (§ 7 SPoL)

Für den Studienanteil Kunst („Kurzfach“) bedarf es neben der Hochschulzugangsberechtigung des Nachweises einer künstlerischen Begabung. Das Verfahren, durch das diese Begabung nachgewiesen werden muss, ist durch die „Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main zur Feststellung der künstlerischen Begabung“ geregelt. Der Nachweis ist zur Immatrikulation im Studierendensekretariat vorzulegen.

3 Umfang und Struktur des Studiums (§§ 4, 12 SPoL)

3.1 Festlegungen zum Studienverlauf

Für den Studienanteil Kunst („Kurzfach“) gelten keine obligatorische Zugangs- bzw. Teilnahmevoraussetzungen (vgl. Modulbeschreibungen in Anlage a)). Es sollten die Module dennoch weitgehend in der Reihenfolge der Module 1 bis 3 aufeinander aufbauend studiert werden.

3.2 Modulübersicht und Studienverlaufsplan

Der Studienanteil beinhaltet drei Pflichtmodule, die alle mit einer Modulprüfung abzuschließen sind. Zusätzlich kann das Modul „Praxissemester“ in diesem Studienanteil absolviert werden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Module und macht einen Vorschlag für die Organisation des Studiums in der Regelstudienzeit unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung und der Praxisphase.

Exemplarischer Studienverlaufsplan – Beginn Wintersemester/Sommersemester

Nr. PF/WPF	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS	Lv- Art	CP in Semester (FD: davon FD- Anteil)							Σ	FD
					1	2	3	4	5	6			
M1 / PF	Einführung in die Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik	Proseminar/Seminar Fachwissenschaft	2	PS/S	3							6	3
		Proseminar Fachdidaktik	2	PS	2								
		schriftliche Ausarbeitung	-	MP	1								
M2 / PF	Übungen in der Fachpraxis und Fachdidaktik	Fachpraktische Übung	2	FÜ		2						7	2
		Fachpraktische Übung	2	FÜ			2						
		Fachdidaktische Übung	2	FÜ			2						
		Fachpraktische Prüfung	-	MP			1						
M3 / PF	Vertiefung der Kunstpädagogik	Seminar Grundlagen	3	S						3	11	6	
		Künstlerisches Projekt	3	KP				6					
		Fachpraktische Prüfung	-						2				

PS / PF	Praxissemester	Begleitveranstaltung FD 1	(5)	S				(5)			(21)	(16)
		Begleitveranstaltung FD 2	(2)	S				(3)				
		Begleitveranstaltung BW	(2)	S				(2)				
		Semesterbegleitendes Praktikum	-	PR				(9)				
		ePortfolio (FD 1)	-	MP				(1)				
		ePortfolio (FD 2)	-	MP				(1)				
			SWS	CP								
Σ			16	24	6	2	5	0	6	5	24	11

4 Besondere Lehr- und Lernformen, weitere Prüfungsformen

4.1 Besondere Lehr- und Lernformen (§ 12 Absatz 2 SPoL)

Es werden folgende besonderen Lehr- und Lernformen im Studienanteil Kunst („Kurzfach“) angeboten:

Fachpraktische und fachdidaktische Übung (FÜ): Fachpraktische und fachdidaktische Übungen vermitteln grundlegende Erfahrungen in künstlerischen oder in kunstpädagogischen Prozessen. Sie dienen der Förderung von Erkenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht allein durch verbale Vermittlung aufgebaut werden können. Fachpraktische Übungen dienen auch der Vermittlung von Techniken und handwerklichen Grundlagen in den verschiedenen Medien.

Proseminar (PS)/Seminar (S): Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten wissenschaftlichen, künstlerischen und didaktischen Problemstellungen. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung der Lehrenden selbstständig einzelne Beiträge, die sie in die Seminararbeit einbringen. In den Seminaren zur künstlerischen Praxis/Fachwissenschaft werden in Theorie und Praxis eigene künstlerische Ideen realisiert, erläutert und dokumentiert.

Künstlerisches Projekt (KP): Im Künstlerischen Projekt widmen sich die Studierenden der Entwicklung und Durchführung eines bildnerischen Arbeitsvorhabens in Auseinandersetzung mit Beispielen der Gegenwartskunst und kunstpädagogischen Konzepten. Es dient zudem der Vertiefung hierauf bezogener kunsttheoretischer, kunstwissenschaftlicher und kunsthistorischer Themen.

4.2 Besondere Prüfungsformen (§ 28 Absatz 4 i. V. m. § 35 SPoL)

Der Studienanteil Kunst („Kurzfach“) beinhaltet folgenden besondere Prüfungsformen:

Fachpraktische Prüfung: Künstlerische Arbeitsergebnisse in Form von Bildern und Objekten, Installationen, Inszenierungen oder medialen Produktionen müssen in einer fachpraktischen Prüfung vor Ort präsentiert werden. Die fachpraktische Prüfung kann in Form einer individuellen Präsentation ausgewählter künstlerischer Arbeiten oder in Form einer öffentlichen Ausstellung mit einem Prüfungsgespräch (5–10 min) erfolgen oder in Form einer Arbeits- und Dokumentationsmappe, in der neben der Darstellung der künstlerischen Arbeit der eigene Ansatz schriftlich reflektiert und die eigene Position im Hinblick auf die Gegenwartskunst diskutiert wird (3.000–4.000 Wörter).

5 Festlegungen zur Ersten Staatsprüfung (§ 43 SPoL)

Studierende bringen gemäß § 29 Absatz 2 HLbG die Ergebnisse aus zwei Modulprüfungen, frei wählbar aus den drei Pflichtmodulen, in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

6 Promotion

Das wissenschaftliche Studium des Faches Kunst („Kurzfach“) kann nach bestandener Erster Staatsprüfung im Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften mit dem Ziel der Promotion fortgesetzt werden. Es gilt die Promotionsordnung Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) oder einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main in der jeweils gültigen Fassung.

7 Inkrafttreten und Übergangsregelung (§ 45 SPoL)

(1) Diese Ordnung für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1, „Kurzfach“) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft und gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle Studierende, die ihr Studium ab diesem Semester im Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1, „Kurzfach“) aufgenommen haben oder aufnehmen werden.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung vom 12. Juli 2023 ist die Ordnung für den Studienanteil Kunst im Studiengang Lehramt an Grundschulen (L1) vom 16. April 2019 (UniReport/Satzungen und Ordnungen am 29. Mai 2019) außer Kraft getreten. Studierende, die das Studium im Studienanteil Kunst im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (L1) vor Inkrafttreten der Ordnung vom 12. Juli 2023 aufgenommen haben, können die Examensprüfung nach der Ordnung vom 16. Mai 2019 bis spätestens Sommersemester 2032 ablegen.

Lesefassung

Anlage a): Modulbeschreibungen gemäß Anlage 6 RO

M1 L1 („Kurzfach“)	Einführung in die Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik <i>Introduction to didactics and science in art education</i>	Pflichtmodul I	insg. 180Zeitstunden (h)		6 CP davon 3 CP FD					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Lehramt an Grundschulen (L1-Kurzfach) – Studienanteil Kunst/Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		./.								
Inhalte										
Historische und aktuelle fachdidaktische Probleme und Konzepte werden handlungsorientiert in einem fachdidaktischen Proseminar vorgestellt und erörtert. Ein fachwissenschaftliches Proseminar/Seminar vermittelt grundlegende inhaltliche u. methodische Kenntnisse zur Erschließung von Themen und Gegenständen der Kunst- und Bild-Medien-Kultur in Geschichte und Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzen										
Das Modul vermittelt Einführungen in die zwei grundlegenden Bereiche Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Die Studierenden erarbeiten in Auseinandersetzung mit eigenen ästhetischen und kunstpädagogischen Erfahrungen grundlegende fachdidaktische Probleme und Konzepte aus Geschichte und Gegenwart. Dabei erfolgt zugleich eine Einführung in Methoden wissenschaftlichen Arbeitens. Zudem erwerben sie einen ersten Zugang zur Geschichte (Schwerpunkt 19./20. Jahrhundert) und Gegenwart der Bildenden Kunst und der visuellen Medien mit fachwissenschaftlichen Methoden und Begriffen. Diese Kompetenzen bilden die Basis für zunehmend selbstständige Studien in den folgenden Modulen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Proseminar, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		ein Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jedes Semester								
Modulbeauftragte/r		wird per Aushang bekannt gegeben								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen								
Studienleistungen		./.								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Eine schriftliche Ausarbeitung (3.000 bis 4.000 Wörter) im zeitlichen Zusammenhang im fachdidaktischen Proseminar								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung		./.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Proseminar/Seminar Fachwissenschaft	PS/S	2	3	X					
	Proseminar Fachdidaktik	PS	2	2	X					
	schriftliche Ausarbeitung	MP		1	X					
	Summe		4	6						

M2 L1 („Kurzfach“)	Übungen in der Fachpraxis und Fachdidaktik <i>Exercises in artpractice and artdidactics</i>	Pflichtmodul 1	insg. 210 Zeitstunden (h)		7 CP davon 2 CP FD				
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Lehramt an Grundschulen (L1-Kurzfach) – Studienanteil Kunst/Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		./.							
Inhalte									
In zwei fachpraktischen Übungen zur künstlerischen Praxis in verschiedenen Medien erproben die Studierenden unterschiedliche künstlerische Arbeitsverfahren und Materialien bei der Lösung von Gestaltungsaufgaben. Jede dieser Übungen zur künstlerischen Praxis muss in einem anderen Schwerpunkt (Grafik/Malerei oder Plastik oder Neue Medien) angesiedelt sein. Die Vorbereitung, Begründung und Analyse von ästhetischem Erfahren und Lernen in unterschiedlichen Vermittlungssituationen der Grundschule wird in einer fachdidaktischen Übung exemplarisch erprobt.									
Lernergebnisse/Kompetenzen									
Die Studierenden erwerben verfahrensbezogene und handwerkliche Grundlagen für die unterschiedlichen künstlerischen und technischen Arbeitsbereiche des Faches. Diese Kompetenzen bilden die Basis für zunehmend selbstständiges Arbeiten und Gestalten in den fachpraktischen Lehrveranstaltungen. Die Studierenden können Theorien und Modelle zur Konzeption von Kunstunterricht in der Grundschule in exemplarische Unterrichtsentwürfe umsetzen und lernen dabei schulische und außerschulische Praxisfelder kennen.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		keine							
Empfohlene Vorkenntnisse		./.							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Fachpraktische und Fachdidaktische Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jedes Semester							
Modulbeauftragte/r		wird per Aushang bekannt gegeben							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen							
Studienleistungen		Prozess- und produktbezogene Darstellung und Reflexion zu eigenen bildnerischen Arbeiten aus dem Lehrveranstaltungskontext in jeder Fachpraktischen Übung							
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Fachpraktische Prüfung (z. B. inkl. Prüfungsgespräch von 5–10 min) im zeitlichen Zusammenhang mit einer Fachpraktischen Übung nach Wahl der/des Studierenden							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung		./.							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
	Fachpraktische Übung	FÜ	2	2		X			
	Fachpraktische Übung	FÜ	2	2			X		
	Fachdidaktische Übung	FÜ	2	2			X		
	Fachpraktische Prüfung	MP		1			X		
	Summe		6	7					

M3 L1 („Kurzfach“)	Vertiefung der Kunstpädagogik <i>Focus on art education</i>	Pflichtmodul I	insg. 330 Zeitstunden (h)		11 CP davon 6 CP FD						
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 240 h							
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Lehramt an Grundschulen (L1-Kurzfach) – Studienanteil Kunst/Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		./.									
Inhalte											
Ästhetisch-künstlerische Grunderfahrungen bei der Anwendung bildnerischer Verfahren werden in Verbindung mit Beispielen aus Kunst und Medien experimentell erprobt, reflektiert und begründet. Das Künstlerische Projekt dient der Entwicklung und Realisierung künstlerischer Arbeitsvorhaben in Auseinandersetzung mit Beispielen der Kunst der Gegenwart und kunstpädagogischen Theorien und Konzepten. Die Arbeit im Grundlagenseminar sowie im Künstlerischen Projekt wird ggf. ergänzt durch Skizzenbücher und Ausstellungsbesuche sowie durch die selbstständige Erkundung und Erweiterung der Gestaltungsaufgaben, welche auch in Gruppenarbeit möglich ist.											
Lernergebnisse/Kompetenzen											
Das Modul bietet eine Vertiefung in allen Studienbereichen. In diesem Modul entwickeln die Studierenden in einem Grundlagenseminar ihre selbstgewählten künstlerischen Schwerpunkte in Verbindung mit fachwissenschaftlicher Auseinandersetzung methodisch und inhaltlich weiter. Die Studierenden erwerben zudem die Fähigkeit, sich in einer eigenständigen künstlerischen Arbeit individuell auszudrücken und die Fähigkeit zur Verbalisierung und zur Vermittlung künstlerischer Prozesse sowie des materialgerechten Arbeitens in den künstlerischen Medien. In Korrespondenz mit der Schulpraxis verstärken die Studierenden ihre fachpraktischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Dabei reflektieren sie insbesondere das zukünftige Berufsfeld Schule, spezifische Berufsbilder und Berufsrollen von Kunstlehrenden und Probleme der Leistungsbeurteilung im Kunstunterricht.											
Voraussetzungen											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/ einzelne LV		keine									
Empfohlene Vorkenntnisse		Modul 1 und 2									
Lehrangebot											
Lehr-/Lernformen		Seminar, Künstlerisches Projekt									
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch									
Dauer des Moduls		zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jedes Semester									
Modulbeauftragte/r		wird per Aushang bekannt gegeben									
semesterbegleitende Nachweise											
Teilnahmenachweise		regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen									
Studienleistungen		Prozess- und produktbezogene Darstellung und Reflexion zu eigenen bildnerischen Arbeiten aus dem Kontext der Lehrveranstaltung, in der die Modulabschlussprüfung (wahlweise Seminar Grundlagen oder Künstlerisches Projekt) erfolgt.									
Modulprüfung											
Modulabschlussprüfung		Fachpraktische Prüfung (z. B. inkl. Prüfungsgespräch von 5–10 min) im zeitlichen Zusammenhang wahlweise entweder mit dem Künstlerischen Projekt oder dem Grundlagenseminar (nicht kumulativ)									
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung		./.									
Veranstaltungsübersicht											
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester						
		Seminar Grundlagen	S	3	3	1	2	3	4	5	6
		Künstlerisches Projekt	KP	3	6					X	
		Fachpraktische Prüfung	MP		2						X
		Summe		6	11						

PS L1 („Kurzfach“)	Praxissemester <i>practical semester</i>	Pflichtmodul	insg. 630 Zeitstunden (h)		21 CP Davon 9 CP FD 1 7 CP FD 2 5 CP BW
			Präsenzstudium 9 SWS + 150 h Schulzeit/ 285 h	Selbststudium 345 h	
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Lehramt an Grundschulen (L1-Kurzfach) – Studienanteil Kunst/Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			./.		
Inhalte					
<p>Im Rahmen des Moduls Praxissemester werden pädagogische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studieninhalte mit schulischer Praxis verknüpft. Studierende sollen zu wissenschaftlich begründetem unterrichtlichem Handeln sowie zur Reflexion von entsprechenden Handlungszusammenhängen im Kontext Schule und Unterricht befähigt werden. Im Praxissemester findet die wissenschaftlich angeleitete Planung, Umsetzung und Reflexion von fachlichen Lehr-/ Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen statt.</p> <p>In den bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Begleitveranstaltungen werden differenzierte Konzepte zur Unterrichtsplanung und -gestaltung erarbeitet und Leitfragen zur Analyse von Lehr- und Lernprozessen und Reflexion von professionellem Handeln berücksichtigt. Dabei soll u.a. das Konzept des forschenden Lernens umgesetzt werden. Zudem findet eine Verknüpfung von bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten beim Umgang mit Heterogenität von Lerngruppen, Individualisierung und Förderplanung, dem inklusiven und sprachsensiblen Unterricht sowie dem Einsatz digitaler Medien besondere Berücksichtigung. Die universitären Praktikumsbeauftragten und schulischen Betreuer*innen unterstützen die Studierenden dabei, auf der Grundlage von Hospitationen, eigenen Unterrichtsversuchen und Reflexionsgesprächen eine professionelle Perspektive auf die Lehrer*innenrolle, ihr Unterrichtshandeln und das zukünftige Berufsfeld zu entwickeln. Die Dokumentation und Analyse der Erfahrungen im Praxissemester erfolgt in Form eines ePortfolios, das spätestens vier Wochen nach Ende der Durchführungsphase eingereicht wird. Darin werden fachliche und persönliche Entwicklungsziele definiert, Entwicklungsverläufe dokumentiert, Unterrichtsplanungen und -beobachtungen systematisiert und unter Impulsen und Rückmeldungen der Praktikumsbeauftragten reflektiert.</p>					
Lernergebnisse/Kompetenzziele					
<p>Die Absolvent*innen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Lehr- und Lernprozesse mit unterschiedlichen fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Schwerpunkten beschreiben und anhand geeigneter Verfahren, wie beispielsweise der Videoanalyse, auswerten; - können individuelle Lernentwicklungen von Schüler*innen unter anderem auf Basis diagnostischer Verfahren beschreiben und deuten; - können ausgehend von der Heterogenität von Lerngruppen schulische Bildungsprozesse, Lernarrangements und individuelle Fördermaßnahmen planen, fachlich und medial angemessen umsetzen und auswerten; - können im Rahmen eines forschenden Zugangs zum Unterricht relevante Fragen und Hypothesen entwickeln, zielgerichtete Beobachtungen durchführen und die Ergebnisse entsprechend aufbereiten; - können die eigenen fachlichen und professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzentwicklungen reflektieren und dieses mit geeigneten Instrumenten wie dem ePortfolio dokumentieren. 					
Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abgeschlossene Durchführungsphase des Grundpraktikums			
Empfohlene Vorkenntnisse		./.			
Lehrangebot					
Lehr-/Lernformen		Seminar, semesterbegleitendes Praktikum			
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch			
Dauer des Moduls		1 Semester			
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester			
Modulbeauftragte/r		Wird im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben			
semesterbegleitende Nachweise					
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Begleitveranstaltungen sowie im semesterbegleitenden Praktikum			
Studienleistungen		./.			
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)			
Modulabschlussprüfung					
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich		Kumulative Modulprüfung (ePortfolio) in den Begleitseminaren in FD 1 und FD 2 (im Umfang von je 30 000 Zeichen), die Note errechnet sich aus dem			

Notengewichtung)		arithmetischen Mittel								
Veranstaltungsübersicht										
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester						
				1	2	3	4	5	6	
Begleitveranstaltung FD 1	S	5	5				X			
Begleitveranstaltung FD 2	S	2	3				X			
Begleitveranstaltung BW	S	2	2				X			
Semesterbegleitendes Praktikum	PR		9				X			
ePortfolio (FD 1)	MP		1				X			
ePortfolio (FD 2)	MP		1				X			
Summe		...	21							

Lesefassung

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen
erscheint unregelmäßig und anlassbezogen
als Sonderausgabe des UniReport. Die
Auflage wird für jede Ausgabe separat
festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann
Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am
Main.

Lesefassung